



# Mecklenburg-Vorpommern

## Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

14. Jahrgang

Schwerin, den 14. September

Nr. 9/2004

### Inhalt

Seite

#### I. Amtlicher Teil

##### Schule

Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Mehrarbeitsvergütungserlass – MAVE M-V).....	447
Rahmenpläne für die Grundschule.....	450
Bildungsstandards der KMK für den Mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache (Rundschreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 1. August 2004).....	451
Nachträge und Berichtigungen zum Schulbuchkatalog allgemein bildender und beruflicher Schulen in Mecklenburg-Vorpommern für das Schuljahr 2004/2005.....	452
Zweite Verordnung zur Änderung der Studentafelverordnung Mittl.bl. BM M-V 2004 S. 362 – <b>Berichtigung</b> – .....	461

##### Wissenschaft und Forschung

Dritte Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Diplomstudiengänge an der Fachhochschule Stralsund.....	462
---	-----

##### Jugend

Festlegung der Zahl der zehn- bis 26-jährigen Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern als Grundlage für den Umfang der Jugendförderung nach § 6 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes für das Haushaltsjahr 2005.....	467
--	-----

Fortsetzung auf S. 446

## II. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung.....	468
Stellenausschreibung für das Auslandsschulwesen .....	470
Stellenausschreibung für das Auslandsschulwesen .....	470
Stellenausschreibung für das Auslandsschulwesen .....	471
Stellenausschreibung für das Auslandsschulwesen .....	471
Stellenausschreibung für das Auslandsschulwesen .....	472
Stellenausschreibung für das Auslandsschulwesen .....	473
Stellenausschreibung für das Auslandsschulwesen .....	473
SchoolJam Schülerbandfestival Ausschreibung 2004/2005.....	474
„Vorlesewettbewerb des deutschen Buchhandels“ und „Ohr liest mit“.....	475
Wettbewerbs-Ausschreibung „Schulgesundheitspreis Mecklenburg-Vorpommern“ 2005.....	476
Zeichenwettbewerb „Mein Heimatland Mecklenburg-Vorpommern“.....	477
Schulaktion „Kinder für Kinder gegen Malaria“.....	478
Bundeswettbewerb Mathematik 2005.....	478
Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. informiert.....	479
Projekt „Künstler für Schüler“ – 2005.....	479
Leseförderung – Herausforderung für morgen Am 29. Oktober – Konferenz zur Partnerschaft von Schulen und Bibliotheken .....	479

## I. Amtlicher Teil

### Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Mehrarbeitsvergütungserlass – MAVE M-V)

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 27. Juli 2004

#### 1. Allgemeines

- 1.1 Mehrarbeit im Schuldienst liegt vor, wenn Unterricht über die nach der arbeitsvertraglich geschuldeten Unterrichtsverpflichtung (Teilzeitarbeitsverhältnis) oder über die in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur „Festsetzung der Unterrichtsverpflichtungen der Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern“ in der jeweils geltenden Fassung festgelegte regelmäßige Pflichtstundenzahl (Regelstundenmaß) hinaus erteilt wird. Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden sowie Unterrichtsstunden aufgrund einer Vereinbarung zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit gemäß des Erlasses zur Einführung langfristiger Arbeitszeitkonten für Lehrkräfte verändern die Unterrichtsverpflichtung entsprechend.
- 1.2 Vorrangig ist für geleistete Mehrarbeit Freizeitausgleich (Dienstbefreiung) innerhalb des für vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte in Nummer 2.1 Buchstabe b) und für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte in Nummer 3 genannten Zeitraumes zu gewähren. Unterrichtsfreie Zeit ist auf Freizeitausgleich nicht anzurechnen. Anträgen von Lehrkräften auf Freizeitausgleich ist stattzugeben, wenn keine zwingenden dienstlichen Gründe entgegenstehen. Es ist darauf zu achten, dass der Freizeitausgleich nicht durch anderweitige dienstliche Verpflichtungen unterbrochen wird. Der Anspruch bleibt bei Versetzungen und Abordnungen einschließlich Teilabordnungen erhalten.
- 1.3 Nicht geleistete Mehrarbeit ist ohne Rücksicht auf die Ursache ihres Ausfalls nicht als Arbeitszeit anzurechnen; sie darf weder entschädigt noch in sonstiger Weise abgegolten werden.
- 1.4 Nichtvoraussehbare Mehrarbeit liegt vor, wenn Mehrarbeit im Rahmen des Direktionsrechtes des Schulleiters angeordnet wird, weil das nach Nummer 1.5 erforderliche Mitbestimmungsverfahren nicht mehr rechtzeitig eingeleitet werden kann.  
Diese Mehrarbeit wird, soweit sich der ursächliche Grund nicht verändert, nach fünf Unterrichtstagen wie voraussehbare Mehrarbeit behandelt. In diesem Fall hat der Schulleiter unverzüglich die Genehmigung der Mehrarbeit bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde zu beantragen und das nach Nummer 1.5 erforderliche Mitbestimmungsverfahren einzuleiten.
- 1.5 Voraussehbare Mehrarbeit liegt vor, wenn der Ausfall einer Lehrkraft - unabhängig von dessen Dauer - so rechtzeitig bekannt ist, dass für diesen Fall das personalvertretungsrechtliche Mitbestimmungsverfahren gemäß § 70 Abs. 1 Nr. 7 des Personalvertretungsgesetzes vom 24. Februar 1993 (GVOBl. M-V S. 125, 176, 300; 1994 S. 858; 2001 S. 438) durchgeführt werden kann.
- 1.6 Zum Beginn des Schul- und Schulhalbjahres sind durch die Schulen Dienstpläne (Stundenpläne) zu erstellen. Die Dienstpläne sind fortlaufend den aktuellen Veränderungen anzupassen, um die rechtzeitige Beteiligung der zuständigen Personalvertretung sicherzustellen. Auf Antrag der Lehrkraft ist dieser eine Durchschrift des Dienstplanes auszuhändigen. Entsprechendes gilt für die monatlich fortzuführende Übersicht über die angefallenen Mehrarbeitsstunden für die einzelne Lehrkraft.
- 1.7 Die Gesamtarbeitszeit einer Lehrkraft darf - einschließlich einer Vereinbarung über die Führung eines Arbeitszeitkontos - die regelmäßige Pflichtstundenzahl nicht um mehr als drei Stunden überschreiten.
- 1.8 Gemäß § 124 des Neunten Sozialgesetzbuches sind schwerbehinderte Lehrkräfte auf ihr Verlangen von Mehrarbeit freizustellen. Ohne schriftliche Einverständniserklärung einer teilzeitbeschäftigten schwerbehinderten Lehrkraft darf diese nicht zur Mehrarbeit herangezogen werden.

#### 2. Vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte

- 2.1 Voraussetzungen der Anrechnung und Zahlung der Vergütung

Die Vergütung gemäß Nummer 2.2 wird nur gewährt, wenn die Mehrarbeit

- a) schriftlich angeordnet oder genehmigt wurde und
- b) die regelmäßige Pflichtstundenzahl um mehr als drei Unterrichtsstunden im Kalendermonat überschritten wird und aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht durch Freizeitausgleich innerhalb von zwölf Kalendermonaten ausgeglichen werden kann.

Bei Vorliegen der unter Satz 1 genannten Voraussetzungen erfolgt eine Anrechnung als Mehrarbeit nach Nummer 2.2 Satz 1 ab der ersten Unterrichtsstunde.

## 2.2 Höhe der Vergütung der vollzeitbeschäftigten Lehrkräfte

Vollzeitbeschäftigten Lehrkräften an den öffentlichen Schulen wird für Mehrarbeit eine Vergütung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen gezahlt. Die Höhe der Vergütung der Mehrarbeit für vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte richtet sich nach den in § 4 Abs. 3 der Verordnung über die Gewährung Mehrarbeitsvergütung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3494), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 10. September 2003 (BGBl. I S. 1798), vorgegebenen Sätzen in Verbindung mit der Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. November 1997 (BGBl. I S. 2764), zuletzt geändert durch Artikel 258 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304)

- a) für Lehrkräfte, die in Vergütungsgruppe IVa und niedriger eingruppiert sind, nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 der Mehrarbeitsvergütungsverordnung,
- b) für Lehrkräfte, die in die Vergütungsgruppe III entsprechend einem Lehramt des gehobenen Dienstes, dessen Eingangsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, eingruppiert sind, und für Lehrkräfte, die entsprechend einem Lehramt des höheren Dienstes an Grund- und Hauptschulen eingruppiert sind, nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 der Mehrarbeitsvergütungsverordnung,
- c) für Lehrkräfte, die in die Vergütungsgruppe IIa entsprechend einem Lehramt des gehobenen Dienstes, dessen Eingruppierung mindestens der Besoldungsgruppe A 13 zugeordnet ist, eingruppiert sind, und für Lehrkräfte, die entsprechend einem Lehramt des höheren Dienstes an Förderschulen und Realschulen eingruppiert sind, nach § 4 Abs. 3 Nr. 3 der Mehrarbeitsvergütungsverordnung und
- d) für Lehrkräfte, die in die Vergütungsgruppe IIa oder höher entsprechend einem Lehramt des höheren Dienstes an Gymnasien oder beruflichen Schulen eingruppiert sind, nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 der Mehrarbeitsvergütungsverordnung.

## 3. Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte

- 3.1 Teilzeitbeschäftigten Lehrkräften kann Mehrarbeit angewiesen werden. Die Mehrarbeit soll möglichst gleichmäßig verteilt werden. Sofern die Lehrkraft dies wünscht, soll sie bei der Anordnung von Mehrarbeit, für die ein Vergütungsanspruch entsteht, vorrangig berücksichtigt werden. Die Höhe der anordnungsfähigen Mehrarbeit ist abhängig vom Gesamtbeschäftigungsumfang. Ohne Einverständnis der Lehrkraft kann Mehrarbeit nur in folgendem Umfang angeordnet werden:

Beschäftigungsumfang	eine Stunde Mehrarbeit
50 bis 65 %	pro Woche

Beschäftigungsumfang	zwei Stunden Mehrarbeit
66 bis 80 %	pro Woche
Beschäftigungsumfang	drei Stunden Mehrarbeit
81 bis 100 %	pro Woche

- 3.2 Längerfristige Mehrarbeit ist mit der jeweiligen Lehrkraft arbeitsvertraglich zu vereinbaren.
- 3.3 Angestellte teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte erhalten für jede geleistete Mehrarbeit die sonst üblicherweise für Unterrichtsstunden gezahlte anteilmäßige Vergütung (§ 34 Abs. 1 BAT-O), soweit die regelmäßige Pflichtstundenzahl vollbeschäftigter Lehrkräfte nicht überschritten wird, die Mehrarbeit schriftlich angeordnet oder genehmigt wurde und ein Ausgleich durch Freizeitausgleich innerhalb von drei Monaten nicht möglich ist. Wird von einer teilzeitbeschäftigten Lehrkraft durch Mehrarbeit die regelmäßige Pflichtstundenzahl einer vollzeitbeschäftigten Lehrkraft überschritten, erfolgt die Abrechnung auf der Grundlage dieses Erlasses nach Nummer 2.
- 3.4 Teilzeitbeschäftigte verbeamtete Lehrkräfte erhalten ab der vierten Mehrarbeitsstunde im Kalendermonat Mehrarbeitsvergütung nach Nummer 2.2, soweit die regelmäßige Pflichtstundenzahl vollzeitbeschäftigter Lehrkräfte nicht überschritten wird, die Mehrarbeitsstunden schriftlich angeordnet oder genehmigt wurden und ein Ausgleich durch Freizeitausgleich innerhalb von drei Monaten nicht möglich ist. Nummer 2.1 Satz 2 gilt entsprechend.

## 4. Verfahrensregelungen

Die Beantragung, Genehmigung oder Anordnung von voraussehbarer Mehrarbeit erfolgt grundsätzlich nach dem Muster der Anlage. Die Anlage ist Bestandteil dieser Verwaltungsvorschrift. Die Genehmigung oder Anordnung obliegt der zuständigen Schulaufsichtsbehörde. Die zuständige Schulaufsichtsbehörde kann Kompetenzen auf die Schulen übertragen, wenn sichergestellt ist, dass nicht über die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel hinaus Mehrarbeit veranlasst wird und dadurch die sachgerechte Verwendung der Mittel für Mehrarbeit möglich bleibt.

## 5. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2004 in Kraft und am 31. Juli 2009 außer Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Verwaltungsvorschrift tritt der Erlass vom 6. Juli 2001 (Mittl.bl. BM M-V S. 587) außer Kraft. Gleiches gilt für alle unveröffentlichten Erlasse, die Regelungen zur Mehrarbeit beinhalten und an die Staatlichen Schulämter sowie an die beruflichen Schulen gesandt wurden und diesem Erlass entgegenstehen.

Mittl.bl. BM M-V 2004 S. 447

**Anlage****Muster für die Beantragung, Genehmigung und Anordnung von Mehrarbeit**

Stempel / Kopfbogen der Schule

**1. Antrag**

Für die teilzeitheschäftigte / vollzeitheschäftigte Lehrkraft \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Name, Vorname  
 wird ab \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ über die regelmäßigen Pflichtstunden hinaus  
 die Anordnung / Genehmigung von wöchentlich / insgesamt \_\_\_\_\_ Unterrichtsstunde/n  
 Mehrarbeit in dem Fach / den Fächern \_\_\_\_\_ beantragt.

Das Einverständnis der Lehrkraft liegt vor / liegt nicht vor.<sup>1</sup>

Datum

Schulleiterin/ Schulleiter

**2. Stellungnahme des örtlichen Personalsrates der Schule**Der örtliche Personalsrat erhebt gegen die o.g. Maßnahme keine Einwände / folgende  
Einwände:

Datum

Örtlicher Personalsrat

**3. Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten der Schule**Die Gleichstellungsbeauftragte erhebt gegen die o.g. Maßnahme keine Einwände / folgende  
Einwände:

Datum

Gleichstellungsbeauftragte der Schule

**4. Genehmigung / Anordnung**Die Mehrarbeit wird wie oben beantragt genehmigt / angeordnet. Die Genehmigung /  
Anordnung ist auf den o.g. Zeitraum begrenzt und kann jederzeit widerrufen werden.

Die Mehrarbeit wird aus den folgenden Gründen nicht genehmigt / angeordnet:

Datum

Schulaufsichtsbehörde

<sup>1</sup> Die Angabe ist nur für den Fall erforderlich, dass die Anordnung / Genehmigung von Mehrarbeit für  
 a) eine schwerbehinderte Lehrkraft (Menschen LE-Mehrarbeitsvergütungsgesetz – MAVE –) oder  
 b) eine teilzeitheschäftigte Lehrkraft über den in Nummer 3.1. Mehrarbeitsvergütungsgesetz – MAVE –  
 angegebenen Umfang  
 beantragt wird.

## Rahmenpläne für die Grundschule

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 23. Juli 2004

Zur weiteren Gestaltung von Unterricht und Erziehung an den Grundschulen wird nach § 8 des Schulgesetzes vom 15. Mai 1996 (GVOBl. M-V S. 205)<sup>1</sup>, das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 4. März 2004 (GVOBl. M-V S. 74) geändert worden ist, Folgendes bestimmt:

1. Der Unterricht in der Grundschule wird in den folgenden Fächern nach den Rahmenplänen des gemeinsamen Projektes der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern gestaltet:
  - Deutsch
  - Mathematik
  - Sachunterricht
  - Musik
  - Sport
  - Kunst
  - Werken
  - Philosophieren mit Kindern
  - Katholische Religion
  - Evangelische Religion
2. Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. August 2004 in Kraft.
3. Gleichzeitig treten folgende Rahmenpläne außer Kraft:
  - Rahmenplan Katholische Religion, Grundschule, Jahrgangsstufen 1 bis 4, Erlaß des Kultusministeriums vom 27. Juni 1996 (Mittl.bl. KM M-V S. 396)
  - Rahmenplan Sport, Grundschule, Jahrgangsstufen 1 bis 4, Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 12. Juli 1997 (Mittl.bl. KM M-V S. 646)
  - Rahmenplan Musik, Grundschule, Erlaß des Kultusministeriums vom 25. August 1996 (Mittl.bl. KM M-V S. 583)
  - Rahmenplan Deutsch, Grundschule, Erlaß des Kultusministeriums vom 26. August 1996 (Mittl.bl. KM M-V S. 583)
  - Rahmenplan Sachunterricht, Grundschule, Erlaß des Kultusministeriums vom 5. September 1996 (Mittl.bl. KM M-V S. 583)
  - Rahmenplan Mathematik, Grundschule, Erlaß des Kultusministeriums vom 17. September 1996 (Mittl.bl. KM M-V S. 584)
  - Rahmenplan Evangelische Religion, Grundschule, Jahrgangsstufen 1 bis 4, Erlaß des Kultusministeriums vom 15. Mai 1997 (Mittl.bl. KM M-V S. 402)
  - Rahmenplan Kunst und Gestaltung, Grundschule, Jahrgangsstufen 1 bis 4, Erlaß des Kultusministeriums vom 4. Juni 1997 (Mittl.bl. KM M-V S. 506)
  - Rahmenplan Werken in der Grundschule, Jahrgangsstufen 1 bis 4, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 25. Mai 1999 (Mittl.bl. BM M-V S. 407)
  - Rahmenplan Philosophieren mit Kindern, Grundschule, Jahrgangsstufen 1 bis 4, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 19. Juli 1999 (Mittl.bl. BM M-V S. 508)

Mittl.bl. BM M-V 2004 S. 450

<sup>1</sup> Mittl.bl. KM M-V S. 158

**Bildungsstandards der KMK für den Mittleren Schulabschluss in den Fächern  
Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache  
(Rundschreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
vom 1. August 2004)**

Die Kultusministerkonferenz sieht es als zentrale Aufgabe an, die Qualität schulischer Bildung, die Vergleichbarkeit schulischer Abschlüsse sowie die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu sichern. Bildungsstandards sind hierbei von besonderer Bedeutung. Sie sind Bestandteile eines umfassenden Systems der Qualitätssicherung, das auch Schulentwicklung und externe Evaluation umfasst. Bildungsstandards beschreiben erwartete Lernergebnisse.

Die nachstehende Vereinbarung vom 4. Dezember 2003 über Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache ersetzt den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12. Mai 1995 „Standards für den Mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache“.

Die Kultusministerkonferenz vereinbart:

1. Die Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache werden von den Ländern zu Beginn des Schuljahres 2004/2005 als Grundlage der fachspezifischen Anforderungen für den Mittleren Schulabschluss übernommen.
2. Die Länder verpflichten sich, die Standards zu implementieren und anzuwenden. Dies betrifft insbesondere die Lehrplanarbeit, die Schulentwicklung und die Lehreraus- und -fortbildung. Die Länder kommen überein, weitere Aufgabenbeispiele zu entwickeln und in landesweiten beziehungsweise län-

derübergreifenden Orientierungs- und Vergleichsarbeiten oder in zentralen oder dezentralen Prüfungen festzustellen, in welchem Umfang die Standards erreichbar werden. Die Feststellung kann zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 erfolgen oder auch schon zu einem früheren Zeitpunkt getroffen werden, um Interventionen zu ermöglichen.

3. Die Standards und ihre Einhaltung werden unter Berücksichtigung der Entwicklung in den Fachwissenschaften, in der Fachdidaktik und in der Schulpraxis durch eine von den Ländern gemeinsam beauftragte wissenschaftliche Einrichtung überprüft und auf der Basis validierter Tests weiter entwickelt.

Die Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache treten zusätzlich zu den in Mecklenburg-Vorpommern gültigen Rahmenplänen zum 1. August 2004 in Kraft.

Die Kultusministerkonferenz hat die Bildungsstandards im Internet veröffentlicht (<http://www.kmk.org> unter Aktuell oder <http://www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/bildungsstandards.htm>).

Auf dem Bildungsserver Mecklenburg-Vorpommern können aktuelle Hinweise zur Umsetzung der Bildungsstandards abgerufen werden.

## Nachträge und Berichtigungen zum Schulbuchkatalog allgemein bildender und beruflicher Schulen in Mecklenburg-Vorpommern für das Schuljahr 2004/2005

Vom 8. Juli 2004

Mit Bezug auf den Schulbuchkatalog 2004/2005 vom 23. Januar 2004 (Mittl.bl. BM M-V Sonder-Nr. 2 S. 2) ergeben sich folgende Nachträge und Berichtigungen:

### I. Nachträge

– neue Titel

Verlag Titel/Autor	Jahgangs- stufen/ Schulart	Jahr der Zulassung	Best.-Nr.	Preis (3)
<b>1. Grundschulen</b>				
<b>1.1 Deutsch</b>				
<b>1.1.1 Fibel</b>				
<b>Klett</b>				
Bücherwurm Fibel Czarnetzki u. a.		2004	270301 * E	13,50
Die Luna-Fibel Hasert u. a.		2004	270341 * E	15,75
<b>Volk und Wissen</b>				
Meine Fibel (Zweierfenster) (Festeinband)		2004	103192 * E	13,95
(Broschur)		2004	31960 * E	13,50
Meine Fibel (Vierfenster) (Festeinband)		2004	103190 * E	13,95
(Broschur)		2004	103195 * E	13,50
Wendelmuth u. a.				
<b>1.1.2 Lesebücher</b>				
<b>Cornelsen</b>				
Jo-Jo Lesebuch 3 Neubearbeitung Dransfeld u. a.	3	2004	807118 * E	15,50
<b>Hinstorff</b>				
Versök dat eis up Platt Stiftung Mecklenburg in Ratzeburg	1–4	2004	3-356-00967-2 * E	12,90
<b>Klett</b>				
Bücherwurm Lesebuch 2	2	2004	270332 * E	14,50
Bücherwurm Lesebuch 3 Stangner u. a.	3	2004	270334 * E	14,50

<b>Verlag Titel/Autor</b>	<b>Jahrgangs- stufen/ Schulart</b>	<b>Jahr der Zulassung</b>	<b>Best.-Nr.</b>	<b>Preis (3)</b>
<b>Volk und Wissen</b>				
Lesefreunde 2	2	2004	103222 * E	14,95
Lesefreunde 3	3	2004	103317 * E	14,95
Lesen-Schreiben-Spielen Neubearbeitung Hoppe (Hrsg.)				
<b>1.1.3 Sprachbücher</b>				
<b>Cornelsen</b>				
Jo-Jo Sprachbuch 3	3	2004	804011 * E	13,95
Neubearbeitung Brunhold u. a.				
<b>Klett</b>				
Bücherwurm Sprachbuch 2	2	2004	270321 * E	13,50
Bücherwurm Sprachbuch 3	3	2004	270324 * E	13,50
Bartkowski u. a.				
<b>Volk und Wissen</b>				
Sprachfreunde 2	2	2004	32266 * E	13,95
Sprachfreunde 3	3	2004	103320 * E	13,95
Sprechen-Schreiben-Spielen Neubearbeitung Szelenko u. a.				
<b>1.1.4 Integrative Lehrwerke für Sprach-, Lese- und Sachunterricht</b>				
<b>Klett</b>				
Piri Das Sprach-Lese-Buch 2	2	2004	270401 * E	19,75
Schimmler u. a.				
<b>Schöningh</b>				
Xa-Lando - Lernen als Abenteuer				
Band 1	1	2004	3-14-013343-X * E	15,80
Band 2	2	2004	3-14-013347-2 * E	17,80
Lesen-Sprache-Sachunterricht Neubearbeitung Propson				
<b>1.2 Sachunterricht</b>				
<b>Schroedel</b>				
HARMS Das Sachbuch				
Band 1	1	2004	46571 * E	7,50
Band 2	2	2004	46572 * E	14,95
Kraft				

<b>Verlag Titel/Autor</b>	<b>Jahrgangs- stufen/ Schulart</b>	<b>Jahr der Zulassung</b>	<b>Best.-Nr.</b>	<b>Preis (3)</b>
<b>Volk und Wissen</b>				
Umweltfreunde 3 Koch u. a.	3	2004	90342 * E	14,20
<b>Westermann</b>				
DIERCKE Grundschulatlas Mecklenburg-Vorpommern	4	2004	100080 * E	9,95
<b>1.3 Mathematik</b>				
<b>Mildenberger</b>				
Mathetiger 1 Schülerbuch Heidenreich u. a.	1	2004	1503-60 * E	14,50
<b>Schroedel</b>				
Welt der Zahl 1 Neubearbeitung Prof. Dr. Rinkens u. a.	1	2004	44971 * E	14,95
<b>Volk und Wissen</b>				
Ich rechne mit! Band 1 Neubearbeitung Käding u. a.	1	2004	190 * E	14,50
Rechenwege – Mathematikbuch Klasse 1 Neubearbeitung Käpnick	1	2004	158 * E	14,95
<b>Westermann</b>				
Mathematik Denken und Rechnen 1 Neubearbeitung Bohrmann u. a.	1	2004	121201 * E	14,95
<b>1.7 Frühbeginnender Fremdsprachenunterricht Englisch</b>				
<b>Langenscheidt ELT</b>				
Jump 1 Activity Book Flemming u. a.	3	2004	3-526-50982-4 * E	6,20
<b>Mildenberger</b>				
Abenteuer Englisch 3 Schülerbuch Hergenröder-Hornschuh-Weyers	3	2004	3901-30 * E	7,20

<b>Verlag Titel/Autor</b>	<b>Jahrgangs- stufen/ Schulart</b>	<b>Jahr der Zulassung</b>	<b>Best.-Nr.</b>	<b>Preis (3)</b>
<b>Westermann</b>				
Discovery 3 Pupil's Book Behrendt u. a.	3	2004	127003 * E	8,95
<b>2. Weiterführende Schulen</b>				
<b>2.1 Deutsch</b>				
<b>2.1.1 Lesebücher, Literatur</b>				
<b>Hinstorff</b>				
Versök dat eis up Platt Stiftung Mecklenburg in Ratzeburg	5-6 O	2004	3-356-00967-2 * E	12,90
<b>Klett</b>				
deutsch.werk 1 Leseheft Engel u. a.	5 O-RegS,G	2004	314218 * E	8,90
deutsch.werk 2 Leseheft Engel u. a.	6 O-RegS,G	2004	314219 * E	8,90
Unterwegs 2 Lese- und Arbeitsbuch Bleier-Staudt u. a.	6 O	2004	309150 * E	16,40
<b>2.1.2 Sprachbücher</b>				
<b>Klett</b>				
deutsch.werk 1 Arbeitsbuch Gockel u. a.	5 O-G 5 O-RegS	2004 2004	314201 * E 314211 * E	19,40 19,40
deutsch.werk 2 Arbeitsbuch Gockel u. a.	6 O-G 6 O-RegS	2004 2004	314202 * E 314212 * E	19,40 19,40
<b>Volk und Wissen</b>				
Deutsch - Sprache • Kommunikation • Medien Elsel u. a.	5 O 6 O	2002 2003	100575 * E 100654 * E	15,50 15,50
<b>2.1.3 Integrative Sprach- und Lesebücher</b>				
<b>Klett</b>				
deutsch.kombi 1 deutsch.kombi 2 Hunecke u. a.	5 O-RegS 6 O-RegS	2004 2004	313110 * E 313120 * E	19,80 19,80

<b>Verlag Titel/Autor</b>	<b>Jahrgangs- stufen/ Schulart</b>	<b>Jahr der Zulassung</b>	<b>Best.-Nr.</b>	<b>Preis (3)</b>
<b>Schroedel</b>				
deutsch.ideen Literatur Lebenswelt Dahmen u. a. Vergangenheit in der Gegenwart Bauer u. a.	11–13 G	2004	69812 * E	10,95
	11–13 G	2004	69810 * E	10,95
<b>Westermann</b>				
Fokus Deutsch 5 Brauer u. a.	5 O-G	2004	122045 * E	19,95
Praxis Sprache 5 Sprechen-Schreiben-Lesen Neubearbeitung Prof. Dr. Menzel	5 O-RegS, Ges	2004	120685 * E	16,95
<b>2.3 Geschichte</b>				
<b>Buchner</b>				
Das waren Zeiten – Ausgabe C 3. Das lange 19. Jahrhundert Brückner u. a.	8–9 G	2004	4743 * E	22,40
<b>Volk und Wissen</b>				
Geschichte plus 9 Ausgabe Meckl.-Vorp. Koltrowitz (Hrsg.)	9 R,RegS,G	2001	109315 * E	16,95
Geschichte plus 9/10 Ausgabe Meckl.-Vorp. Koltrowitz (Hrsg.)	9–10 R,RegS	2003	110930 * E	18,95
<b>2.5 Sozialkunde</b>				
<b>Schöningh</b>				
Entwicklungsländer und Entwicklungspolitik im Rahmen globaler politischer Strukturen und Prozesse Neubearbeitung Wolff	11–13 G,Ges	2004	023890-8 * E	19,40
Politik 2	8–10 H-R,G,Ges	2004	023925-4 * E	23,20
Politik 3 Ein Arbeitsbuch für den Politikunterricht Neubearbeitung Floren u. a.	9–10 H-R,G,Ges	2004	023924-6 * E	23,20
Recht Ein Arbeitsbuch für die Kollegstufe Fuchs u. a.	11–13 G	2004	018394-1 * E	18,60

<b>Verlag Titel/Autor</b>	<b>Jahgangs- stufen/</b>	<b>Schulart</b>	<b>Jahr der Zulassung</b>	<b>Best.-Nr.</b>	<b>Preis (3)</b>
<b>Schroedel</b>					
Mensch und Politik SI Dr. Beckmann-Schulz u. a.	8–10	G,Ges	2004	10832 * E	21,95
<b>2.6 Mathematik</b>					
<b>Paetec</b>					
Mathematik 7 Sill	7	R,RegS	2004	3-89818-185-5 * E	17,95
<b>2.7 Physik</b>					
<b>Paetec</b>					
Lehrbuch Physik – Gymnasiale Oberstufe Meyer u. a.	11-13	G	2004	3-89818-311-4 * E	29,95
<b>2.8 Chemie</b>					
<b>Volk und Wissen</b>					
Chemie plus 9 Ausgabe Meckl.-Vorp. Arndt u. a.	9	G	2004	360965 * E	14,95
<b>2.9 Biologie</b>					
<b>Paetec</b>					
Lehrbuch Biologie Klasse 7/8 Dr. Pews-Hocke u. a. (Hrsg.)	7–8	R,RegS	2004	3-89818-422-6 * E	19,95
<b>2.10 Arbeit – Wirtschaft – Technik</b>					
<b>Auer</b>					
Arbeit-Wirtschaft-Technik Band 3 Langhans u. a.	9	G	2004	4088 * E	18,90
<b>Oldenbourg</b>					
Arbeitslehre aktuell Arbeit-Technik Traue u. a.	7–10	H-R,RegS	2004	88768 * E	19,90

<b>Verlag Titel/Autor</b>	<b>Jahrgangs- stufen/</b>	<b>Schulart</b>	<b>Jahr der Zulassung</b>	<b>Best.-Nr.</b>	<b>Preis (3)</b>
<b>2.11 Informatische Grundbildung, Informatik</b>					
<b>Klett</b>					
Start it Berndt u. a.	5–6	O	2004	757140 * E	16,30
<b>Volk und Wissen</b>					
Naturwissenschaften, Biologie-Chemie-Physik „Information und Kommunikation“ Zahradnik	9–10	H-R,RegS, G,Ges	2004	60923 * E	9,95
<b>2.12 Englisch</b>					
<b>Klett</b>					
Skyline: Advanced Level – Ausgabe C Bruck u. a.	12–13	G	2004	510470 * E	16,00
Let's go New 1 Coulson u. a.	5	O-H	2004	546510 * E	17,90
<b>2.13 Französisch</b>					
<b>Cornelsen</b>					
Á plus! – Band 1 Héloury	7	G	2004	220702 * E	14,50
<b>2.16 katholischer Religionsunterricht</b>					
<b>Kösel</b>					
Treffpunkt RU 7/8 Bamming u. a.	7–8	H-R,G	2002	3-466-50655-7 * E	13,95
<b>2.17 Sport</b>					
<b>Promos</b>					
Trainingslehre Sporttheorie für die Schule Blum, Friedmann	11–13	G	2004	3-88502-006-8 * E	9,10
Fit sein durch Ausdauer und Kraft Sporttheorie für die Schule Friedmann	8–10 11–13	RegS,G,Ges G,Ges	2004	3-88502-027-0 * E	6,10

Verlag Titel/Autor	Jahrgangs- stufen/ Schulart	Jahr der Zulassung	Best.-Nr.	Preis (3)
<b>3. Allgemeine Förderschule</b>				
<b>3.1 Förderstufe I</b>				
<b>3.1.1 Deutsch</b>				
<b>3.1.1.1 Fibeln</b>				
<b>Volk und Wissen</b>				
Meine Fibel (Zweierfenster) (Festeinband)		2004	103192 * E	13,95
(Broschur)		2004	31960 * E	13,50
Meine Fibel (Vierfenster) (Festeinband)		2004	103190 * E	13,95
(Broschur)		2004	103195 * E	13,50
Wendelmuth u. a.				

**3.2 Förderstufe II und III**  
**3.2.6 Naturkunde**  
**3.2.6.1 Biologie**

**Schroedel**

NATUR begreifen Biologie Leuoth u. a.	5–6	2004	76610 * E	21,95
--	-----	------	-----------	-------

## II. Berichtigungen und Veränderungen

– **Veränderung in der Zuordnung zu  
den Jahrgangsstufen/Schularten**

**2.9 Biologie**

**Volk und Wissen**

Naturwissenschaften, Biologie-Chemie-Physik „Gesundheit“ Bergstedt u. a. (Hrsg.)	7–10 R,RegS,Ges,G	2004	10942 * E	9,95
---	-------------------	------	-----------	------

– **veränderte Preise**

**1.2 Sachunterricht**

**Cornelsen**

Heimatatlas Mecklenburg- Vorpommern <sup>1)</sup> Vom Bild zur Karte Breetz	2–4	2003	40306 *	11,50
--	-----	------	---------	-------

<sup>1)</sup> Für diese Titel ist die Zulassung befristet für 2004/05

<b>Verlag Titel/Autor</b>	<b>Jahrgangs- stufen/ Schulart</b>	<b>Jahr der Zulassung</b>	<b>Best.-Nr.</b>	<b>Preis (3)</b>
<b>2.6 Mathematik</b>				
<b>Volk und Wissen</b>				
Mathematik plus Ausgabe Meckl.-Vorp. Bromm/Pohlmann u. a.	6 G	2001	652 * E	17,25
<b>2.8 Chemie</b>				
<b>Schroedel</b>				
Blickpunkt Chemie <sup>1)</sup> Frühauf u. a.	8–10 R	2003	86028 *	30,95
<b>2.9 Biologie</b>				
<b>Volk und Wissen</b>				
Biologie Bd. 3 <sup>1)</sup> Ausgabe Meckl.-Vorp. Freydank u. a.	9–10 G	2003	10924 * E	18,50
<b>2.12 Englisch</b>				
<b>Cornelsen</b>				
English G 2000				
Bd. A1	5 O-G	2002	350002 * E	17,75
Bd. A2	6 O-G	2003	350304 * E	17,75
Bd. A3	7 G	2003	350452 * E	17,75
Bd. A4	8 G	2000	350479 * E	17,75
Bd. A5	9 G	2001	351521 * E	17,75
Bd. A6	10 G	2002	351602 * E	17,75
Derkow Disselbeck u. a.				
<b>2.15 Latein</b>				
<b>Buchner</b>				
Prima – Gesamtkurs Latein				
Ausgabe A				
Textband	7–10 G	2004	5000 * E	24,50
Begleitband	7–10 G	2004	5001 * E	16,50
Utz				
<b>– veränderte Bestellnummer</b>				
<b>2.2 Geographie</b>				
<b>Volk und Wissen</b>				
Lehrbuch Geografie Kl. 7/8 Richter (Hrsg.)	7–8 R,RegS,G	2003	407711 * E	18,50

<sup>1)</sup> Für diese Titel ist die Zulassung befristet für 2004/05

Verlag Titel/Autor	Jahrgangs- stufen/ Schulart	Jahr der Zulassung	Best.-Nr.	Preis (3)
<b>– Streichung eines Titels</b>				
<b>2. Weiterführende Schulen</b>				
<b>2.1 Deutsch</b>				
<b>2.1.2 Sprachbücher</b>				
<b>Volk und Wissen</b>				
Deutsch – Sprache • Kommunikation • Medien Elsel u. a.	5 O 6 O	2002 2003	100573-0 * E 100649-4 * E	15,50 15,50
<b>2.2 Geschichte</b>				
<b>Volk und Wissen</b>				
Geschichte plus 9 Ausgabe Meckl.-Vorp. Koltrowitz (Hrsg.)	9 R,RegS,G	2001	110924-2 * E	16,95
<b>2.16 katholischer Religionsunterricht</b>				
<b>Kösel</b>				
Treffpunkt RU 7/8 Bamming u. a.	7–8 H-R,G	2002	3-466-50239-X *	12,95
<b>– Änderung des Autorennamens</b>				
<b>2.9 Biologie</b>				
<b>Cornelsen</b>				
Naturwissenschaften 7/8 Teilband 1 Teilband 2 Gesamtband Heepmann u. a.	7 Ges f 8 Ges f 7–8 Ges f	2001 2001 2001	853101 * E 853110 * E 43053 * E	17,50 16,50 27,50

Mittl.bl. BM M-V 2004 S. 452

## Zweite Verordnung zur Änderung der Stundentafelverordnung

Mittl.bl. BM M-V 2004 S. 362

### – Berichtigung –

Folgende Korrektur ist vorzunehmen:

In Nummer 7 wird nach dem Buchstaben a folgender Buchstabe b neu eingefügt:

„b) Absatz 4 wird aufgehoben. Der bisherige Buchstabe b wird Buchstabe c.“

Mittl.bl. BM M-V 2004 S. 461

## Dritte Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Diplomstudiengänge an der Fachhochschule Stralsund

Vom 8. Juli 2004

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 38 Abs. 6 in Verbindung mit § 81 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)<sup>1</sup>, geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juni 2003 (GVOBl. M-V S. 331)<sup>2</sup>, erlässt die Fachhochschule Stralsund die folgende Satzung:

### Artikel 1

Die Gemeinsame Prüfungsordnung für die Diplomstudiengänge an der Fachhochschule Stralsund vom 7. Juli 1998<sup>3</sup>, geändert durch den Artikel 1 der Ersten Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Diplomstudiengänge an der Fachhochschule Stralsund vom 4. April 2002<sup>4</sup> sowie Artikel 1 der Zweiten Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Diplomstudiengänge an der Fachhochschule Stralsund vom 7. Juli 2004<sup>5</sup>, wird wie folgt geändert:

1. Der nachfolgend aufgeführte Studiengangsspezifische Teil für den Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird eingefügt hinter dem Studiengangsspezifischen Teil für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen.

### „Studiengangsspezifischer Teil für den Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

#### § 36 Studienaufbau

Für die Vermittlung aller Lehrinhalte stehen acht Fachsemester mit einem Lehrangebot von 180 Semesterwochenstunden zur Verfügung. Hiervon entfallen

1. auf das Grundstudium 90 Semesterwochenstunden für die Pflicht- und Wahlpflichtfächer,
2. auf das Hauptstudium 88 Semesterwochenstunden für die Pflicht- und Wahlpflichtfächer und zwei Semesterwochenstunden für die Vor- und Nachbereitung der Praxisphasen durch wissenschaftliche Betreuung.

#### § 37

#### Prüfungsvorleistungen für die Diplomvorprüfung

Prüfungsvorleistung	Art und Umfang der Prüfungsvorleistung	Zulassungsvoraussetzung für
1. Produktionstechnik	EA 30	Diplomvorprüfung
2. Elektrotechnik (Grundlagen)	EA 30	Fachprüfung 7
3. Maschinenelemente/Konstruktion/CAD	E 60	Fachprüfung 4
4. Englisch (Wirtschaft, Technik)	2 LN	Diplomvorprüfung
5. Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	Ref. 30	Diplomvorprüfung
6. Volkswirtschaftslehre	Ref. 20	Fachprüfung 10

Statt der vorgesehenen Prüfungsart kann in Ausnahmefällen nach Wahl des Prüfers und im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss eine alternative Prüfungsform nach § 12 gewählt werden.

<sup>1</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 511

<sup>2</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 181

<sup>3</sup> Mittl.bl. KM M-V S. 471

<sup>4</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 302

<sup>5</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 420

## § 38

**Fachprüfungen für die Diplomvorprüfung**

(1) Fachprüfungen für die Diplomvorprüfung sind in den nachstehenden Fächern abzulegen:

1. Mathematik, Finanzmathematik, Statistik
2. Technische Mechanik
3. Produktionstechnik
4. Maschinenelemente/Konstruktion/CAD
5. Werkstofftechnik
6. Technische Wärmelehre, Grundlagen
7. Elektrotechnik, Grundlagen
8. Betriebswirtschaftslehre
9. Rechnungswesen
10. Volkswirtschaftslehre
11. Datenverarbeitung

(2) Art und Umfang der Prüfungsleistungen:

Fachprüfung	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Gewichtung für die Fachprüfung	Gewichtung für die Gesamtnote der Diplomprüfung (in %)
1. Mathematik, Finanzmathematik, Statistik			18
Mathematik I	K 2	1/3	
Mathematik II	K 2	1/3	
Finanzmathematik und Statistik	K 2	1/3	
2. Technische Mechanik	K 2	1	8
3. Produktionstechnik	K 2	1	12
4. Maschinenelemente/Konstruktion/CAD	K 2	1	8
5. Werkstofftechnik	EA 60	1	3
6. Technische Wärmelehre, Grundlagen	K 2	1	3
7. Elektrotechnik, Grundlagen	K 2	1	5
8. Betriebswirtschaftslehre	K 3	1	12
9. Rechnungswesen	K 3	1	12
10. Volkswirtschaftslehre	K 2	1	12
11. Datenverarbeitung	K 3	1	7

Statt der vorgesehenen Prüfungsart kann in Ausnahmefällen nach Wahl des Prüfers und im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss eine alternative Prüfungsform nach § 12 gewählt werden.

### § 39

#### Prüfungsvorleistungen für die Diplomprüfung

Art, Zahl und Umfang der Prüfungsvorleistungen:

Prüfungsvorleistung	Art und Umfang der Prüfungsvorleistung	Zulassungsvoraussetzung für
1. Vor- und Nachbereitung der Praxisphase	Ref. 30 + Bericht	Diplomarbeit
2. Rhetorik, Moderation, Präsentation	Ref. 30	Diplomarbeit
3. Spezielle Softwareanwendung	ED 30	Diplomarbeit
4. Projektarbeit	EA 50	Diplomarbeit
5. Maschinenlabor	EA 60	Diplomarbeit
6. Umwelt und Technik	K1	Diplomarbeit

Statt der vorgesehenen Prüfungsart kann in Ausnahmefällen nach Wahl des Prüfers und im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss eine alternative Prüfungsform nach § 12 gewählt werden.

### § 40

#### Fachprüfungen für die Diplomprüfung

(1) Den ersten Prüfungsabschnitt bilden die vorgezogenen Fachprüfungen der Diplomprüfung, die in den nachstehenden Pflichtfächern abzulegen sind:

1. Messtechnik, Steuerungs- und Regelungstechnik
2. Produktionsplanung und -steuerung sowie Materialwirtschaft und Logistik
3. Betriebliche Steuerlehre und Wirtschaftsrecht
4. Unternehmensführung, Marketing und Controlling
5. Internet - Programmierung
6. Projektmanagement
7. Arbeitswissenschaften

(2) Art und Umfang der Prüfungsleistungen in den Pflichtfächern des ersten Prüfungsabschnittes:

Fachprüfung	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Gewichtung für die Fachprüfung	Gewichtung für die Gesamtnote der Diplomprüfung (in %)
1. Messtechnik, Steuerungs- und Regelungstechnik Messtechnik	EA 30	1/2	4
Steuerungs- und Regelungstechnik	K 2	1/2	
2. Produktionsplanung und -steuerung sowie Materialwirtschaft und Logistik Produktionsplanung und -steuerung	K 2	1/2	5
Materialwirtschaft und Logistik	K 2	1/2	
3. Betriebliche Steuerlehre und Wirtschaftsrecht Betriebliche Steuerlehre	K 2	1/3	6
Wirtschaftsrecht	K 4	2/3	
4. Unternehmensführung, Marketing und Controlling Unternehmensführung	K 2	1/6	6
Einführung in das Marketing	K 1	1/6	
Controlling	K 2	1/6	
Personalmanagement	K 1	1/6	
Innovationsmanagement/ Kreativitätstechniken	K 1	1/6	
Unternehmensplanspiel	M 30	1/6	
5. Internet - Programmierung	K 1		3
6. Projektmanagement	K 2		3
7. Arbeitswissenschaften	K 2		3
			Summe: 30

(3) Den zweiten Prüfungsabschnitt bilden die folgenden Fachprüfungen des Speziellen Teils:

8. Unternehmenskommunikation
9. Organisations- und Kommunikationspsychologie
10. Digitales Mediendesign
11. Facility Management

(4) Art und Umfang der Prüfungsleistungen in den Fachprüfungen des zweiten Prüfungsabschnittes:

**Spezieller Teil: Schwerpunkt Kommunikation-Information-Management**

Fachprüfung	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Gewichtung für die Fachprüfung	Gewichtung für die Gesamtnote der Diplomprüfung (in %)
8. Unternehmenskommunikation	K 2	1	4
9. Organisations- und Kommunikationspsychologie	K 2	1	4
10. Digitales Mediendesign	K 2	1	4
11. Facility Management	K 2	1	4
			Summe: 16

Statt der vorgesehenen Prüfungsart kann in Ausnahmefällen nach Wahl des Prüfers und im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss eine alternative Prüfungsform nach § 12 gewählt werden.

**Legende:**

- Ref. Referat (Zahl = Vortragszeit in Minuten)  
M Mündliche Prüfung (Zahl = Prüfungszeit in Minuten)  
E Entwurf (Zahl = Bearbeitungszeit in Stunden)  
P Dokumentation der Bearbeitung eines Themas (Zahl = Bearbeitungszeit in Stunden)  
EA Experimentelle Arbeit (Zahl = Bearbeitungszeit in Stunden)  
ED Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen (Zahl = Bearbeitungszeit in Stunden)  
K Klausur (Zahl = Bearbeitungszeit in Stunden)  
LN Leistungsnachweis, der sich auch aus einem mündlichen und schriftlichen Teil zusammensetzen kann

(5) Den dritten Prüfungsabschnitt bildet die Diplomarbeit mit dem Kolloquium. Voraussetzung zur Diplomarbeit ist die Teilnahme an einer Exkursion.

**§ 41****Bildung der Gesamtnote der Diplomprüfung**

(1) Die Note der Diplomarbeit setzt sich wie folgt zusammen:

Diplomarbeit:	Gewichtung:
Dokumentation	2/3
Kolloquium	1/3

(2) Die Gesamtnote der Diplomprüfung wird aus dem gewichteten Mittel aller Noten der Fachprüfungen des Hauptstudiums und der Note für die Diplomarbeit ermittelt.

Gewichtung:	Gesamtnote:
Fachprüfungen der Diplomprüfung	2/3
Diplomarbeit	1/3

**§ 42****Akademischer Grad**

Aufgrund der erfolgreichen Diplomprüfung im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird der akademische Grad „Diplom-Wirtschaftsingenieurin (Fachhochschule)“, abgekürzt „Dipl.-Wirtschaftsing. (FH)“, verliehen. Der akademische Grad kann auch in der Form „Diplom-Wirtschaftsingenieurin (FH)“ geführt werden.“

2. Im Inhaltsverzeichnis wird nach der Anlage für den Studiengangsspezifischen Teil für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen eingefügt:

„Anlage

**Studiengangsspezifischer Teil für den Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen**

- § 36 Studienaufbau  
§ 37 Prüfungsvorleistungen für die Diplomvorprüfung  
§ 38 Fachprüfungen für die Diplomvorprüfung  
§ 39 Prüfungsvorleistungen für die Diplomprüfung  
§ 40 Fachprüfungen für die Diplomprüfung  
§ 41 Bildung der Gesamtnote der Diplomprüfung  
§ 42 Akademischer Grad“

**Artikel 2**

(1) Die vorstehenden Änderungen in der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Diplomstudiengänge an der Fachhochschule Stralsund vom 7. Juli 1998, geändert durch den Artikel 1 der Ersten Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Diplomstudiengänge an der Fachhochschule Stralsund vom 4. April 2002 sowie Artikel 1 der Zweiten Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Diplomstudiengänge an der Fachhochschule Stralsund vom 7. Juli 2004 gelten erstmals für die Kandidaten, die ab Wintersemester 2000/2001 immatrikuliert wurden.

(2) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senates der Fachhochschule Stralsund vom 25. September 2001 und der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 23. September 2002.

Stralsund, den 8. Juli 2004

**Der Rektor  
der Fachhochschule Stralsund  
Professor Dr. Josef Meyer-Fujara**

Mittl.bl. BM M-V 2004 S. 462

## Festlegung der Zahl der zehn- bis 26-jährigen Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern als Grundlage für den Umfang der Jugendförderung nach § 6 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes für das Haushaltsjahr 2005\*

Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums

Vom 22. Juli 2004 – IX 200c –

### § 1

Das Sozialministerium legt aufgrund des § 6 Abs. 3 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes die Zahl der zehn- bis 26-jährigen Einwohner (Geburtsjahrgänge 1979 bis 1995) wie folgt fest:

<b>Kreisfreie Städte/Landkreise</b>	<b>Einwohner</b>
<b>Stand: 31. Dezember 2002</b>	
Hansestadt Greifswald	11.236
Stadt Neubrandenburg	14.734
Hansestadt Rostock	37.477
Landeshauptstadt Schwerin	19.127
Hansestadt Stralsund	11.362
Hansestadt Wismar	8.744
Bad Doberan	25.758
Demmin	19.226
Güstrow	23.713
Ludwigslust	28.039
Mecklenburg-Strelitz	18.180
Müritz	14.388
Nordvorpommern	24.086
Nordwestmecklenburg	25.850
Ostvorpommern	23.265
Parchim	22.484
Rügen	15.258
Uecker-Randow	16.735
<b>Gesamt:</b>	<b>359.702</b>

### § 2

Der Erlass tritt am 1. Januar 2005 in Kraft und am 31. Dezember 2005 außer Kraft.

Mittl.bl. BM M-V 2004 S. 467

\* AmtsBl. M-V S. 700

## II. Nichtamtlicher Teil

### Stellenausschreibung

Die Stellenausschreibungen richten sich sowohl an weibliche als auch an männliche Bewerber mit mehrjähriger Berufserfahrung und unbefristetem Arbeitsverhältnis.

Ziel der Landesregierung ist es, den Anteil der Frauen in herausgehobenen Positionen in der Landesverwaltung zu erhöhen. Frauen werden daher nachdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen für die Stellenausschreibungen Nummer 1, 4, 5, 6, 7 und 11 sind an das Staatliche Schulamt Schwerin, Zum Bahnhof 14, 19053 Schwerin, für die Stellenausschreibungen Nummer 8, 9, 10 und 12 an das Staatliche Schulamt Neubrandenburg, Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg, für die Stellenausschreibungen Nummer 2 und 3 an das Staatliche Schulamt Rostock, Dr.-Lorenz-Weg 1, 18059 Rostock zu richten. Sofern Bewerbungen um mehr als eine ausgeschriebene Stelle erfolgen, sind für jede Stelle gesonderte Bewerbungsunterlagen vorzulegen. Dabei ist mitzuteilen, welcher Bewerbung Priorität eingeräumt wird.

Bewerbungsschreiben sind mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild und beglaubigter Lehrbefähigung (einschließlich der Fächer und Ergebnisse der Ersten und Zweiten Staatsprüfung) zweifach einzureichen (eine Ausführung verbleibt im zuständigen Schulamt).

Der tabellarische Lebenslauf muss Name, Geburtsdatum, Familienstand, derzeitige Schule, gegebenenfalls Amtsbezeichnung und derzeitige Funktion sowie Angaben zum beruflichen Werdegang enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden darauf hingewiesen, dass diese Angaben auch an die Schule, an der die Stelle besetzt werden soll, weitergegeben werden.

Bewerbungen müssen spätestens einen Monat nach dem Tage der Ausschreibung beim Leiter der Schule/Einrichtung, an der die Lehrkraft beschäftigt ist, abgegeben werden. Als Tag der Ausschreibung gilt das auf dem Titelblatt des Mitteilungsblattes vermerkte Ausgabedatum.

Es werden nur Bewerbungen mit vollständigen, den Anforderungen entsprechenden Bewerbungsunterlagen berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Nachstehend werden für das Land Mecklenburg-Vorpommern freie Funktionsstellen für Schulleiter beziehungsweise stellvertretende Schulleiter an öffentlichen Schulen im Angestelltenverhältnis gemäß BAT-O ausgeschrieben.

- a) Name der Schule, Schulart, Ort
- b) Landkreis/kreisfreie Stadt
- c) Art der Stelle, Termin der Besetzung (sofern kein Termin angegeben wird, ist die Stelle sofort zu besetzen)
- d) soweit erforderlich, zusätzliche Angaben über die Schule, die Stelle, die gewünschte fachliche oder persönliche Eignung
- e) bei Besetzung auf Zeit: Dauer, für die die Stelle zu besetzen ist

#### Funktionsstellen - Grundschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

1. a) Grundschule „Fritz Reuter“ Grevesmühlen
- b) Landkreis Nordwestmecklenburg
- c) Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters, sofort
- d) ca. 210 Schülerinnen und Schüler
- e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
- \* s. Legende

#### \* Legende:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der durch Erste und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt der Primarstufe, das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder - soweit sie über eine Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR verfügen - im Wege der Bewährung erworbenen Lehrbefähigung für untere Klassen im Unterricht der Klassen 1 bis 4 an allgemein bildenden Schulen oder einer als gleichwertig anerkannten Lehrerlaufbahn.

#### Funktionsstellen - Regionale Schulen, Realschulen und verbundene Haupt- und Realschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

2. a) Regionale Schule „Otto Lilienthal“ Rostock
- b) Hansestadt Rostock
- c) Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters, 01.08.2004
- d) ca. 627 Schülerinnen und Schüler
- e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
- \* s. Legende
3. a) Regionale Schule „Otto Lilienthal“ Rostock
- b) Hansestadt Rostock
- c) Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters, 01.08.2004
- d) ca. 627 Schülerinnen und Schüler
- e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
- \* s. Legende
4. a) Regionale Schule Neustadt-Glewe
- b) Landkreis Ludwigslust
- c) Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters, 01.02.2005
- d) ca. 308 Schülerinnen und Schüler
- e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
- \* s. Legende
5. a) Regionale Schule Neustadt-Glewe
- b) Landkreis Ludwigslust
- c) Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters, 01.02.2005
- d) ca. 308 Schülerinnen und Schüler
- e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
- \* s. Legende

6. a) Regionale Schule Ludwigslust  
 b) Landkreis Ludwigslust  
 c) Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters, 01.02.2005  
 d) ca. 340 Schülerinnen und Schüler  
 e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit  
 \* s. Legende

**\* Legende:**

Bewerberinnen können sich Lehrkräfte mit der durch Erste und Zweite Staatsprüfung oder - soweit sie über eine Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR verfügen - im Wege der Bewährung erworbenen Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder einer als gleichwertig anerkannten Lehreraufbahn (insbesondere für das Lehramt an Realschulen).

**Funktionsstellen - Gymnasien des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

7. a) Gymnasium „Ernst Barlach“ Schönberg  
 b) Landkreis Nordwestmecklenburg  
 c) Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters, 01.02.2005  
 d) ca. 650 Schülerinnen und Schüler  
 e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit  
 \* s. Legende
8. a) Gymnasium Malchin  
 b) Landkreis Demmin  
 c) Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters  
 d) ca. 650 Schülerinnen und Schüler, sprachlich-naturwissenschaftliche Profilierung  
 e) befristete Bestellung bis zum 28.02.2006  
 \* s. Legende

**\* Legende**

Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine durch zwei Staatsexamen oder im Wege der Bewährung erworbene Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien für zwei Fächer verfügen.

**Funktionsstellen - Förderschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

9. a) Schule zur individuellen Lebensbewältigung Holzendorf  
 b) Landkreis Mecklenburg-Strelitz  
 c) Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters, sofort  
 d) ca. 41 Schülerinnen und Schüler, Lehramt für Sonderpädagogik, 1. Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik, 2. Fachrichtung frei  
 e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit

10. a) Schule zur individuellen Lebensbewältigung Holzendorf  
 b) Landkreis Mecklenburg-Strelitz  
 c) Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters, sofort  
 d) ca. 41 Schülerinnen und Schüler, Lehramt für Sonderpädagogik, 1. Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik, 2. Fachrichtung frei  
 e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit

**Funktionsstellen - Gesamtschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

11. a) Integrierte Gesamtschule „Bertolt Brecht“ Schwerin (mit gymnasialer Oberstufe)  
 b) Landeshauptstadt Schwerin  
 c) Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters  
 d) ca. 750 Schülerinnen und Schüler; die Bewerber sollten über Kenntnisse und Erfahrungen in der Gesamtschulpädagogik verfügen  
 e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit  
 \* s. Legende

**\* Legende**

Die Bewerber müssen über das Lehramt für Gymnasien verfügen oder eine Lehrbefähigung auf dem Wege der Bewährung für das Lehramt an Gymnasien erworben haben.

12. a) Kooperative Gesamtschule im Aufbau (ohne gymnasiale Oberstufe, mit auslaufendem Schulteil der Regionalen Schule Malchow)  
 b) Landkreis Waren Müritz  
 c) Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters zum nächstmöglichen Termin  
 d) ca. 400 Schülerinnen und Schüler  
 e) befristet für drei Jahre

**\* Legende**

Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine Lehrbefähigung durch zwei Staatsexamen verfügen oder diese auf dem Wege der Bewährung für das Lehramt erworbene Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder an Realschulen oder an Gymnasien für zwei Fächer erworben haben.

## Stellenausschreibung für das Auslandsschulwesen

Die folgende Stelle für Schulleiter(innen) ist zu besetzen

### Deutsche Schule „Alexander von Humboldt“ Lima, Peru

Besetzungsdatum: 01.02.2005

Bewerbungsende: 31.10.2004

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel/berufsbildender Zweig (IVP)

Klassenstufen: 1 - 13

Schülerzahl: 1342

Deutsche Allgemeine Hochschulreife

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Von der KMK anerkannte Berufsschule

Lehrbefähigung der Sek. I und II

Bes. Gr. A 15/A16 Verg. Gr. Ia/I BAT - O

Spanischkenntnisse sind erforderlich

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht, und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Bewerber(innen) müssen die in der Ausschreibung angegebenen Besoldungsgruppen innehaben.

Soweit Bewerber(innen) diese Maßgabe noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die angegebene Besoldungsgruppe

beziehungsweise zur Eingruppierung in die vergleichbare Vergütungsgruppe führen können.

Sofern sich Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

Bewerber(innen) dürfen zum ausgeschriebenen Zeitpunkt des Amtsantritts das 57. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bewerbungsunterlagen können unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) angefordert werden. Sie sind auf dem Dienstweg beim

Ministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern  
Ref. 250  
19055 Schwerin  
(Tel.: 0385 588-7253)

einzureichen. Neben den im Merkblatt ausgewiesenen Unterlagen sind der Bewerbung ein Lebenslauf, eine dienstliche Beurteilung und eine Verdienstbescheinigung (Kopie des Arbeitsvertrages) beizufügen.

Mittl.bl. BM M-V 2004 S. 470

## Stellenausschreibung für das Auslandsschulwesen

Die folgende Stelle für Schulleiter(innen) ist zu besetzen:

### Deutsche Schule Paris, Frankreich

Besetzungsdatum: 01.08.2005

Bewerbungsende: 31.10.2004 (Eingang BVA)

Deutschsprachige Schule

Unterrichtsprogramm mit bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1 - 13 (künftig Klassenstufen 1 - 12)

Schülerzahl: 351

Deutsche Allgemeine Hochschulreife

und zusätzliche Baccalaureat-Prüfung: ABI-BAC Jahrgangsstufe 13 (künftig Jahrgangsstufe 12)

Haupt- und Realschulabschluss

Lehrbefähigung der Sek. I und II

Bes. Gr. A 15/A 16 Verg. Gr. Ia/I BAT - O

Französischkenntnisse sind erforderlich

Von den Bewerber(innen) werden in der Regel Erfahrungen im Auslandsschuldienst sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland erwartet.

Bewerber(innen) müssen die in der Ausschreibung angegebenen Besoldungsgruppen innehaben.

Soweit Bewerber(innen) diese Maßgabe noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die

im Inland zur Einweisung in die angegebene Besoldungsgruppe beziehungsweise zur Eingruppierung in die vergleichbare Vergütungsgruppe führen können.

Sofern sich Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

Bewerber(innen) dürfen zum ausgeschriebenen Zeitpunkt des Amtsantritts das 57. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bewerbungsunterlagen können unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) angefordert werden. Sie sind auf dem Dienstweg beim

Ministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern  
Ref. 250  
19055 Schwerin  
(Tel.: 0385 588-7253)

einzureichen. Neben den im Merkblatt ausgewiesenen Unterlagen sind der Bewerbung ein Lebenslauf, eine dienstliche Beurteilung und eine Verdienstbescheinigung (Kopie des Arbeitsvertrages) beizufügen.

Mittl.bl. BM M-V 2004 S. 470

## Stellenausschreibung für das Auslandsschulwesen

Die folgende Stelle als Fachberater(in)/Koordinator(in) ist zum 1. September 2005 zu besetzen:

### Bratislava, Slowakische Republik

Zu den Aufgaben eines/r Fachberaters(-in)/Koordinators(-in) gehört es, den Einsatz deutscher Lehrkräfte an Schulen des Gastlandes im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms zu koordinieren, die Behörden und Schulen bei der Planung und Vorbereitung der Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom, Stufe II, der KMK zu beraten sowie Unterricht und Prüfungsvorsitz an Prüfungsschulen zu übernehmen.

Die gesamte Tätigkeit erfolgt in großer Selbständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Voraussetzungen sind

- das 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache,
- einschlägige Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache,
- wünschenswert sind mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland die den Bewerber/die Bewerberin befähigen, ein umfangreiches Programm zu planen, zu organisieren und umzusetzen,
- professionelle Erfahrungen im Umgang mit einem PC-Arbeitsplatz,
- Kenntnisse in einer slawischen Sprache (vorzugsweise Slowakisch) sind hilfreich,
- profunde Erfahrungen in der Erwachsenenbildung,
- Bereitschaft und Fähigkeit, im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms Führungsverantwortung zu übernehmen,

- Verhandlungsgeschick (im Umgang mit den fördernden deutschen Stellen, der deutschen Auslandsvertretung, den slowakischen Stellen),
- Beamter(-in) auf Lebenszeit (oder unbefristet angestellte Lehrkräfte aus den neuen Bundesländern), die im Schuldienst tätig sind.

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberater(in)/Koordinator(in) der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit, und zwar **spätestens bis zum 15. November 2004**.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg gleichfalls **bis spätestens 15. November 2004** an das

Bundesverwaltungsamt  
- Zentralstelle für das Auslandsschulwesen -  
VI R 1  
50728 Köln.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung, Kopie des gültigen Arbeitsvertrages) auf dem Dienstweg erfolgen.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle ([www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de)).

Informationen über den Einsatz als Fachberater(in)/Koordinator(in) in Bratislava erhalten Sie unter folgender Telefonnummer:

01888 358-1440 (Herr von Rügen)

Mittl.bl. BM M-V 2004 S. 471

## Stellenausschreibung für das Auslandsschulwesen

Die folgende Stelle als Fachberater(in)/Koordinator(in) ist zum 1. Februar 2005 zu besetzen:

### Budapest (2)/Ungarn

Zu den Aufgaben eines/r Fachberaters(-in)/Koordinators(-in) gehört es, den Einsatz deutscher Lehrkräfte an Schulen des Gastlandes im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms zu koordinieren, die Behörden und Schulen bei der Planung und Vorbereitung der Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der KMK zu beraten, Prüfungsvorsitz an Prüfungsschulen zu übernehmen, Lehrerfortbildung zu organisieren und durchzuführen sowie eigenen Unterricht zu erteilen.

Den Schwerpunkt der Fachberatung „Budapest 2“ bildet aber der Bereich „Deutschsprachiger Fachunterricht“ (DFU). Der Fachberater soll die staatliche Universität (ELTE) sowie das ungarische Bildungsministerium beim Aufbau von Studiengängen im Bereich DFU beraten und unterstützen.

Die Koordination des Bereichs „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) liegt im Verantwortungsbereich der Fachberatung „Budapest 1“.

Voraussetzungen sind

- das 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch oder einer modernen Fremdsprache sowie die Fakultas in einem Sachfach (Geschichte/Geographie oder Mathematik/Naturwissenschaft),
- im Schuldienst tätige/r Beamter(-in) auf Lebenszeit oder im Schuldienst der neuen Bundesländer unbefristet angestellte Lehrkraft,
- einschlägige Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache,
- wünschenswert sind Erfahrungen im Bereich „Deutschsprachiger Fachunterricht (DFU)“,
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland, die den Bewerber/die Bewerberin befähigen, ein umfangreiches Programm zu planen, zu organisieren und umzusetzen,

- professionelle Erfahrung im Umgang mit einem PC-Arbeitsplatz,
- profunde Erfahrungen in der Erwachsenenbildung,
- Bereitschaft und Fähigkeit, im Rahmen des Lehrentsendeprogramms Führungsverantwortung zu übernehmen,
- Verhandlungsgeschick (im Umgang mit den fördernden deutschen Stellen, der deutschen Auslandsvertretung, den ungarischen Stellen und Vertretern der deutschen Minderheit).

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberater(in)/Koordinator(in) der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit, und zwar **bis spätestens 15. November 2004**.

Sollten sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg gleichfalls **bis spätestens 15. November 2004** an das

Bundesverwaltungsamt  
- Zentralstelle für das Auslandsschulwesen -  
VI R 1  
50728 Köln.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung ) auf dem Dienstweg erfolgen. Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die Homepage der Zentralstelle ([www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de)).

Informationen über den Einsatz als Fachberater(in)/Koordinator(in) in Budapest (2) erhalten Sie unter folgender Telefonnummer:

01888 358-1440 (Herr von Rüden).

Mittl.bl. BM M-V 2004 S. 471

## Stellenausschreibung für das Auslandsschulwesen

Die folgende Stelle als Fachberater(in)/Koordinator(in) ist zum 1. September 2005 zu besetzen:

### Kabul, Afghanistan

Zu den Aufgaben des/r Fachberaters(-in)/Koordinators(-in) gehören

- der Aufbau des DaF-Unterrichts an den geförderten Schulen in Kabul mit dem Ziel der Einrichtung des Sprachdiploms der KMK,
- die Unterrichtstätigkeit im Bereich DaF,
- die Koordination des Einsatzes der vermittelten Lehrer,
- die Beratung afghanischer Schulen, auch außerhalb Kabuls,
- die Fortbildung für Deutsch-Lehrkräfte,
- die Zusammenarbeit mit Mittlern (DAAD, GI, PAD und andere) im Rahmen der StADaF,
- die Zusammenarbeit mit und die Beratung der afghanischen Erziehungsbehörden in allen Fragen den Deutsch-Unterricht betreffend (Curriculum-Entwicklung, Lehrer-Fortbildung, Abschlüsse und anderes).

Die gesamte Tätigkeit erfolgt in großer Selbständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Voraussetzungen sind

- das 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache sowie

- einschlägige Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache und
- berufliche Auslandserfahrung.

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberater(in)/Koordinator(in) der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit, und zwar **spätestens bis zum 15. November 2004**.

Neue Bewerbungen für eine Tätigkeit als Fachberater(in)/Koordinator(in) richten Sie bitte auf dem Dienstweg ebenso **bis spätestens 15. November 2004** an das

Bundesverwaltungsamt  
- Zentralstelle für das Auslandsschulwesen -  
VI R 1  
50728 Köln.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Vorliegen der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung, Kopie des gültigen Arbeitsvertrages) auf dem Dienstweg erfolgen.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über dieselbe Adresse oder die Homepage der Zentralstelle ([www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de)).

Informationen über den Einsatz als Fachberater(in)/Koordinator(in) in Kabul erhalten Sie unter folgender Telefonnummer:

01888 358-1452 (Herr Kohorst)

Mittl.bl. BM M-V 2004 S. 472

## Stellenausschreibung für das Auslandsschulwesen

Die folgende Stelle als Fachberater(in)/Koordinator(in) ist zum 1. September 2005 zu besetzen:

### Kiew, Ukraine

Zu den Aufgaben eines/r Fachberaters(-in)/Koordinators(-in) mit Dienstsitz in Kiew gehört es, den Einsatz deutscher Lehrkräfte an herausgehobenen Schulen mit erweitertem Deutschunterricht (Schwerpunkt der Tätigkeit in Kiew, Lemberg, Charkov) im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms zu koordinieren, die Behörden und Schulen bei der Planung und Vorbereitung der Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom, Stufe II, der KMK und der Zentralen Deutschprüfung -Aufbaustufe- zu beraten sowie Unterricht und Prüfungsvorsitz an Prüfungsschulen zu übernehmen.

Die gesamte Tätigkeit erfolgt in großer Selbständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Voraussetzungen sind

- das 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache einschlägige Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache,
- Wünschenswert sind außerdem Erfahrungen mit deutschsprachigem Fachunterricht, vorzugsweise im wirtschafts-wissenschaftlichen Bereich,
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder in Mitteleuropa oder in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), die den Bewerber/die Bewerberin befähigen, das seit 1993 in der Ukraine existierende Lehrerentsendeprogramm zu planen, zu organisieren und umzusetzen,
- ukrainische Sprachkenntnisse und/oder Beherrschung der russischen Sprache,
- profunde Erfahrungen in der Erwachsenenbildung,
- Bereitschaft und Fähigkeit, im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms Führungsverantwortung zu übernehmen,

- fundierte PC-Kenntnisse (MS Office) und Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten,
- Verhandlungsgeschick (im Umgang mit den fördernden deutschen Stellen, der deutschen Auslandsvertretung, den ukrainischen Stellen),
- Beamter(in) auf Lebenszeit oder unbefristet angestellte Lehrkraft aus den neuen Bundesländern, der/die im Schuldienst tätig ist.

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberater(in)/Koordinator(in) der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit, und zwar **spätestens bis zum 15. November 2004**.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg gleichfalls **bis spätestens 15. November 2004** an das

Bundesverwaltungsamt  
- Zentralstelle für das Auslandsschulwesen -  
VI R 1  
50728 Köln.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung, Kopie des gültigen Arbeitsvertrages) auf dem Dienstweg erfolgen.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle ([www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de)).

Informationen über den Einsatz als Fachberater(in)/Koordinator(in) in Kiew erhalten Sie unter folgender Telefonnummer:

01888 358-1438 (Herr Dr. Harmgardt)

Mittl.bl. BM M-V 2004 S. 473

## Stellenausschreibung für das Auslandsschulwesen

Die folgende Stelle als Fachberater(in)/Koordinator(in) ist zum 1. Februar 2005 zu besetzen:

### Timisoara (Temeswar)/Rumänien

Zu den Aufgaben eines/r Fachberaters(-in)/Koordinators(-in) gehört es, den Einsatz deutscher Lehrkräfte an Schulen des Gastlandes im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms zu koordinieren, die Behörden und Schulen bei der Planung und Vorbereitung der Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der KMK zu beraten, Prüfungsvorsitz an Prüfungsschulen zu übernehmen, Lehrerfortbildung zu organisieren und durchzuführen sowie eigenen Unterricht zu erteilen.

Neben dem Schwerpunktfach Deutsch als Fremdsprache (DaF) soll der deutschsprachige Fachunterricht (DFU) verstärkt gefördert werden.

Voraussetzungen sind

- das 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch oder einer modernen Fremdsprache sowie die Fakultas in einem Sachfach (Geschichte/Geographie oder Mathematik/Naturwissenschaft),
- im Schuldienst tätige/r Beamter(-in) auf Lebenszeit oder im Schuldienst der neuen Bundesländer unbefristet angestellte Lehrkraft,
- einschlägige Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache,
- wünschenswert sind Erfahrungen im Bereich „Deutschsprachiger Fachunterricht (DFU)“,
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland, die den Bewerber/Bewerberin befähigen, ein umfangreiches Programm zu planen, zu organisieren und umzusetzen,

- professionelle Erfahrung im Umgang mit einem PC-Arbeitsplatz,
- Kenntnisse der rumänischen Sprache beziehungsweise gute Französisch- oder Italienischkenntnisse,
- profunde Erfahrungen in der Erwachsenenbildung,
- Bereitschaft und Fähigkeit, im Rahmen des Lehrereinsatzprogramms Führungsverantwortung zu übernehmen,
- Verhandlungsgeschick (im Umgang mit den fördernden deutschen Stellen, der deutschen Auslandsvertretung, den rumänischen Stellen und Vertretern der deutschen Minderheit).

Wenn sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberater(in)/Koordinator(in) der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit, und zwar **bis spätestens 15. Februar 2004**.

Sollten sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg gleichfalls **bis spätestens 15. November 2004** an das

Bundesverwaltungsamt  
- Zentralstelle für das Auslandsschulwesen -  
VI R 1  
50728 Köln.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die Homepage der Zentralstelle ([www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de)).

Informationen über den Einsatz als Fachberater(in)/Koordinator(in) in Timisoara erhalten Sie unter folgender Telefonnummer:

01888 358-1440 (Herr von Rügen).

Mittl.bl. BM M-V 2004 S. 473

## SchoolJam Schülerbandfestival Ausschreibung 2004/2005

Die Deutsche Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH und der MM-Musik-Media Verlag rufen in Zusammenarbeit mit MTV-Networks und der Frankfurter Musikmesse die Schülerbands Deutschlands zur 3. Staffel des bundesweiten Schülerbandfestivals SchoolJam 2004/2005 auf!

In Landesausscheidungen werden sich ausgewählte Schülerbands live präsentieren. Die Gewinner dieser ersten Runde schaffen den Sprung ins Online-Voting bei MTV-Networks. Dort werden die acht Bands ermittelt, die zum „SchoolJam-Finale“ im Rahmen der Frankfurter Musikmesse (6. April bis 9. April 2005) eingeladen werden. Die Siegerband darf dann als „Beste Schülerband Deutschlands 2004/2005“ beim größten deutschen Open-Air-Festival „Rock am Ring“ auftreten!

Den Schulen der am Finale in Frankfurt teilnehmenden Bands winken darüber hinaus attraktive Sachpreise (zum Beispiel Instrumente, Aufnahme-Equipment oder Ähnliches). Das Deutsch-Französische Jugendwerk - in Kooperation mit Aix`Qui?, dem Trägerverein von ClassRock - schreibt den DFJW-SchoolJam-Sonderpreis aus: Eine Mini-Tour durch Südfrankreich für eine der acht Finalisten.

Viele erfolgreiche Musikerinnen und Musiker (unter anderem Reamonn, Guano Apes, Seead) unterstützen das „SchoolJam-Schülerbandfestival 2004/2005“ als Paten.

### Teilnahmebedingungen

1. Bandmitglieder müssen im Schuljahr 2004/2005 SchülerInnen sein.  
(Klassen 5 - 13, allgemein bildende Schulformen)  
Lehrer dürfen in der Band nicht mitspielen. Ausnahme bilden Sonderschulformen mit behinderten Schülern - hier kann eine Lehrkraft mitspielen;
2. Maximal zehn Personen auf der Bühne;

3. Ein Musikstück (alle Stilrichtungen - maximal fünf Minuten - Live aufführbar) wird eingesandt (Kassette, MD oder CD); Rücksendung nur bei Einsendung eines frankierten Rückumschlags;
4. Bandbogen muss vollständig ausgefüllt sein und mit Foto der Band eingereicht werden;  
Schülerschein sind spätestens zur Vorausscheidung vorzulegen;
5. Als „Heimatschule“ kann auch eine der öffentlichen Musikschulen aus den Reihen des VdM (Verband deutscher Musikschulen e. V.) im Bandbogen benannt werden;
6. Die Band muss bereit sein, im Rahmen der Vor- und Endausscheidung live aufzutreten;
7. Eine Lehrperson muss die Schülerband begleiten;
8. Der Veröffentlichung des Musikstücks als MP3-File wird zugestimmt;

Weitere Informationen sowie Bandbogen-Download unter:  
[www.musikrat.de](http://www.musikrat.de) und [www.schooljam.de](http://www.schooljam.de)

SchoolJam ist bewusst offen für alle Musikgattungen - Egal ob Cover oder Eigenkomposition.

### Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch Einsendung des Bandbogens und des Demos.

**Anmeldeschluss** ist der **1. Dezember 2004**. Es gilt der Eingang - nicht der Poststempel.

Adresse: MM-Musik-Media Verlag  
SchoolJam - Schülerbandfestival  
An der Wachsfabrik 8  
50996 Köln

**Information und Kontakt:**

Deutscher Musikrat Projekt gGmbH  
 Michael Teilkemeier  
 Telefon: 0228 2091-125  
 Telefax: 0228 2091-200  
 E-Mail: teilkemeier@musikrat.de  
 Internet: www.musikrat.de  
 www.schooljam.de

MM-Musik-Media Verlag  
 Gerald Dellmann  
 Telefon: 02236 96217-0  
 Telefax: 02236 96217-5  
 E-Mail: g.dellmann@musikmedia.de  
 Internet: www.musikmachen.net  
 www.schooljam.de

Träger: Deutscher Musikrat Projekt gGmbH  
 MM-Musik-Media Verlag

Förderer: Kulturstiftung der Länder  
 PwC-Stiftung  
 Frankfurter Musikmesse  
 MTV-Networks

Partner: VdM (Verband deutscher Musikschulen e. V.)  
 VDS (Verband Deutscher Schulmusiker e. V.)  
 AfS (Arbeitskreis für Schulmusik e. V.)  
 GDM (Gesamtverband Deutscher Musikfachgeschäfte e. V.)

Mittl.bl. BM M-V 2004 S. 474

## „Vorlesewettbewerbs des deutschen Buchhandels“ und „Ohr liest mit“

**1. Vorlesewettbewerb**

Der vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels organisierte bundesweite Vorlesewettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten und möchte die Schüler/innen der sechsten Jahrgangsstufe zur Beschäftigung mit Kinder- und Jugendliteratur anregen und die Lust am eigenen Lesen fördern. Im vergangenen Schuljahr haben insgesamt mehr als 700.000 Mädchen und Jungen von über 8.000 Schulen am Wettbewerb teilgenommen. Der Wettbewerb beginnt auf Klassenebene und führt über Schultscheide, Stadt- beziehungsweise Kreis-, Bezirks- und Landesebene bis hin zur Ermittlung der Bundessieger/innen am 23. Juni 2005. Die aktuellen Teilnahmeunterlagen werden ab Oktober an alle Schulen verschickt, **Anmeldeschluss** für die Schulsieger/innen ist dieses Jahr der **15. Dezember 2004**.

Unter [www.vorlesewettbewerb.de](http://www.vorlesewettbewerb.de) werden im Internet stets aktuelle Infos, Termine und Tipps rund um den Wettbewerb zu sehen sein. Darüber hinaus gibt es jede Menge Buchempfehlungen, Lese-Hitlisten, Autoreninfos, Gewinnspiele und Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch für die Teilnehmer/innen und Lehrer/innen. Hier können auch sämtliche Wettbewerbsunterlagen heruntergeladen beziehungsweise online bestellt werden.

Der Vorlesewettbewerb wird je nach Schulart in den folgenden Gruppen durchgeführt:

- A: Haupt-, Regel- und Mittelschulen, Sonderschulen für Körperbehinderte  
 (Gruppe A gibt es nicht in Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt)
- B: Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und andere mit mittlerem Bildungsabschluss

- C: Sonderschulen für Lernbehinderte, Förderschulen  
 (Für die Teilnehmer/innen der Gruppe C endet der Wettbewerb auf Kreis- beziehungsweise Stadtebene. Besonders lesebegeisterte Kinder können in der Gruppe A angemeldet werden.)

Zu gewinnen gibt es Urkunden, Bücher und Bücher-Schecks. Die Landessieger/innen werden für vier Tage zum Bundesentscheid nach Frankfurt am Main eingeladen. Die beiden Bundessieger/innen erhalten zusätzlich einen Wanderpokal, gewinnen eine Autorenlesung für ihre Schule und dürfen in der Jury des nächsten Bundesentscheides mitwirken.

**2. „Ohr liest mit“**

Bei „Ohr liest mit“, dem Wettbewerb für kreatives Lesen und Hören, können Teams von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Höchstalter von 20 Jahren mitmachen. Sie sind in drei Altersklassen aufgerufen, als gemeinsames Projekt eine eigene Hör(buch)-Produktion anzufertigen und einer Jury vorzulegen. Aufgabe ist die Einsendung eines selbst produzierten Audio-Stücks von maximal sieben Minuten Länge als CD, MC oder mp3 plus Manuskript. Der Wettbewerb steht im ersten Jahr unter dem Motto „Blick in die Zukunft - Was passiert morgen?“, zu dem der Börsenverein eine auflagenstarke Auswahlliste mit Literaturempfehlungen veröffentlicht wird. In dieser Broschüre finden sich zugleich hilfreiche Tipps zur Arbeit mit Hörmedien.

Die Teilnahme ist in den Kategorien ‚Hörspiel‘ oder ‚Feature‘ vorgesehen und ermöglicht so entweder die Inszenierung einer Buchpassage als Hör-Stück oder die Erarbeitung und Umsetzung eines eigenen journalistischen Beitrags auf der Basis einer Lektüre zum Themenkomplex des Wettbewerbs. Grundlage der Teilnahme ist jeweils ein Manuskript, das zusammen mit dem hörbaren Resultat eingereicht wird. Die Beiträge werden von einer Jury in drei Alterklassen bewertet:

- I bis zehn Jahre (Grundschule)
- II elf bis 16 Jahre (Sekundarstufe I und II)
- III 17 bis 20 Jahre (Oberstufe, Berufsschule oder Ähnliches)

In jeder Kategorie gibt es einen 1., einen 2. und einen 3. Preis:

- 1. Preis: Einladung zur Siegerehrung nach Frankfurt am Main, Aufführung des Hörstücks, Bücher und Hörbücher
- 2. Preis: Einladung zu einem ARD-Sender, Bücher und Hörbücher
- 3. Preis: Überraschungspaket zum Lesen und Hören

**Einsendeschluss** für alle Beiträge ist der **15. März 2005**.

Die Jury trifft ihre Auswahl im April, die öffentliche Preisverleihung findet am 2. Mai 2005 statt. Schulen, die bis Anfang Novem-

ber noch keine Teilnahmeunterlagen erhalten haben, können diese unter der folgenden Adresse anfordern beziehungsweise herunterladen:

Börsenverein des Deutschen Buchhandels e. V.  
 - Leseförderung -  
 Postfach 10 04 42  
 60004 Frankfurt am Main  
 Fax: 069 1306-435  
 E-Mail: lesefoerderung@boev.de  
 Internet: www.vorlesewettbewerb.de  
 www.ohrliestmit.de

Mittl.bl. BM M-V 2004 S. 475

## Wettbewerbs-Ausschreibung „Schulgesundheitspreis Mecklenburg-Vorpommern“ 2005

### 1. Zielstellung

Der Schulgesundheitspreis wird unter dem Thema „Gesunde Schule“ für Projekte zu Themen der Gesundheitsförderung und Unfallverhütung ausgeschrieben.

Die frühzeitige Auseinandersetzung der Schüler mit gesundheitsförderndem beziehungsweise gesundheitsschädigendem Verhalten ist insbesondere auch zur Vorbereitung eines gesunden Lebens nach der Schulzeit von ganz besonderer Bedeutung. Kinder sollen lernen, dass eine gesunde Lebensweise für die körperliche und geistige Entwicklung unabdingbar ist.

Die aktive Beteiligung der Schüler, Lehrer und auch Eltern an der Gestaltung gesundheitsförderlicher Projekte ist ein weiterer Baustein zur Mitgestaltung des Lebensraumes Schule.

Durch den Wettbewerb werden gute Praxisbeispiele hervorgehoben und in ihrem Engagement öffentlich bestätigt.

Die Projekte werden gesammelt, um sie für alle Schulen nutzbar zu machen.

Im Mittelpunkt des Schulgesundheitspreises stehen Projekte zu vier vorgegebenen Zielthemen der schulischen Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung. Mindestens zwei der aufgeführten Themen müssen Bestandteil der Projektarbeit sein.

Themenkomplexe:

- 1. Sport und Bewegung, aktive Pause, Schule in Bewegung
- 2. Gewaltprävention
- 3. Gesunde Lebensweise
- 4. Unfallverhütung und Wegeunfallprävention

### 2. Teilnahmebedingungen

An dem Wettbewerb können sich Klassen der Primar- und Sekundarstufe I allgemein bildender Schulen in Mecklenburg-Vorpommern beteiligen. Die Teilnahme ganzer Schulklassen beziehungsweise einer ganzen Schule ist wünschenswert.

Die Projekte müssen in schulischer Trägerschaft im Schuljahr 2004/2005 durchgeführt werden. Daher sind Einzelbewerbungen und außerschulische Projekte von einer Teilnahme ausgeschlossen.

Die eingereichten Unterlagen (zum Beispiel Texte, Bilder, Fotos, Filme) verbleiben bei der Unfallkasse, die das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung (Printform, Internet, Datenträger, Vorträge, Ausstellungen) erhält. Der Einsender stimmt der Veröffentlichung zu.

### 3. Einzureichende Unterlagen

Die Projektunterlagen sollten insbesondere folgende Daten und Unterlagen beinhalten:

- Durchführender und Träger des Projektes, Name und Anschrift
- Ansprechpartner des Projektes, Anzahl der Mitwirkenden
- Projektbeschreibung, -dokumentation (Dauer, Art, Thema, Zielsetzung)
- Projektplanung (Initiative, Mitwirkende)
- Kosten des Projektes (Sachkosten)

### 4. Bewertungskriterien

Eine Jury bewertet die eingereichten Unterlagen.

Zu den Bewertungskriterien gehören unter anderem:

- aussagekräftige Projektunterlagen
- eindeutige Zielsetzung
- aktive Beteiligung der Schüler, Lehrer, Eltern und Dritter im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des Projektes
- auswertbare Ergebnisse
- Schlussfolgerungen für weitere Aktivitäten

### 5. Jury

Zur Entscheidung über die Vergabe der ausgelobten Preise wird eine Jury unter dem Vorsitz der Unfallkasse gebildet.

Die Jury bewertet die eingereichten Unterlagen und entscheidet in einem nichtöffentlichen Auswahlverfahren über die Vergabe der Preise.

Der Jury gehören je ein Vertreter

- des Vorstandes/der Geschäftsführung der Unfallkasse,
- der Präventionsabteilung der Unfallkasse,
- des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur,
- des Städte- und Gemeindetages

an.

Die Vergabe der Preise erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

#### 6. Preise

Die Preisträger erhalten folgende Zuwendungen für die weitere Projektarbeit in der Schule:

1. Preis: 2000,00 Euro
2. Preis: 1000,00 Euro
3. Preis: 500,00 Euro

Preisträger ist die Schule.

Die Preisvergabe erfolgt 2005 im Rahmen des 5. Schulgesundheitstages in Güstrow.

#### 7. Einsendeschluss

Die Projektunterlagen sind unter dem Kennwort „Schulgesundheitspreis“ bei der

Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach 11 03 54  
19003 Schwerin

einzureichen.

**Einsendeschluss** ist der **30. Mai 2005** (Es gilt das Datum des Poststempels.).

Als Ansprechpartner steht Herr Dipl.-Ing. Detlef Schulz (Präventionsabteilung/Unfallkasse, Tel.: 0385 5181-265) zur Verfügung.

Mittl.bl. BM M-V 2004 S. 476

## Zeichenwettbewerb „Mein Heimatland Mecklenburg-Vorpommern“

Der Verein zur Förderung kreativer Beziehungen europäischer Kinder e. V. informiert über die Durchführung des Zeichenwettbewerbs „Mein Heimatland Mecklenburg-Vorpommern“.

Die Ausschreibung richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der Sekundarstufe I. Zu den Themen „Die Umwelt meines Landes“, „Wir sind Europäer“, „Die Schönheit meines Landes“, „Freundschaft zwischen Kindern und Jugendlichen verschiedener Länder und Kontinente“, „Meine Familie“, „Wir und Natur“, „Meine Schule“, „Meine Freunde“ oder „Wir und die Medien“ können Zeichnungen eingereicht werden.

Die besten Arbeiten sollen in der Vertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beim Bund in Berlin ausgestellt werden. Beabsichtigt ist ebenfalls die Herausgabe eines Buches mit den besten Arbeiten. Finanzielle Aufwendungen, die mit der Durchführung des Wettbewerbs verbunden sind, trägt der Verein.

Arbeiten können im Zeitraum **September bis November 2004** unter folgender Anschrift eingereicht werden:

Verein zur Förderung kreativer Beziehungen  
europäischer Kinder e. V.  
z. H. Prof. Dr. Amlinski  
An der Wuhlheide 197  
12459 Berlin  
Tel.: 030 2298003  
Fax: 030 20058669  
E-Mail: EUROMALWETTBEWERB@GMX.DE

Mittl.bl. BM M-V 2004 S. 477

## Schulaktion „Kinder für Kinder gegen Malaria“

Das Deutsche Grüne Kreuz (DGK) führt eine bundesweite Schulaktion zum Thema Malaria durch. Damit wird das Projekt der Weltgesundheitsorganisation (WHO) „Roll back Malaria“ unterstützt.

**Bis zum 25. April 2005**, dem Welt-Malaria-Tag, sind Kinder und Jugendliche in Deutschland aufgerufen, Spendengelder zu sammeln, mit denen Moskitonetze für afrikanische Kinder gekauft werden können. Schon drei Euro genügen, um ein Kind in Afrika Nacht für Nacht vor Malaria zu bewahren - mit einem imprägnierten Moskitonetz.

Ausführliche Informationen zu der Aktion sind auf der Homepage [www.dgk.de](http://www.dgk.de) zu finden. Für Lehrer gibt es zum Herunterladen eine Folienpräsentation zum Thema „Malaria“. Flyer und Plakate können kostenlos beim DGK angefordert werden.

Kontaktadresse:

Deutsches Grünes Kreuz  
Schuhmarkt 4  
35037 Marburg  
Tel.: 06421 293-136/ -166/ -111  
Fax: 06421 293-736  
E-Mail: [dagmar.arnold@kilian.de](mailto:dagmar.arnold@kilian.de)

Mittl.bl. BM M-V 2004 S. 478

## Bundeswettbewerb Mathematik 2005

Der Bundeswettbewerb Mathematik wird auch 2005 wieder veranstaltet. Es können sich Schülerinnen und Schüler an allen Schulen in der Bundesrepublik Deutschland beteiligen, die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Der Wettbewerb richtet sich in seinen Anforderungen aber schwerpunktmäßig an die Klassen 10 bis 13. Die erste Runde des Wettbewerbs 2005 beginnt Anfang Dezember 2004, dann werden die Ausschreibungsunterlagen an die Schulleitungen versandt.

Der Bundeswettbewerb Mathematik möchte bei Schülerinnen und Schülern Interesse an der Mathematik wecken und wach halten. Mit interessanten und anspruchsvollen Aufgaben will er sie anregen, sich eine Zeit lang intensiv mit Mathematik zu beschäftigen. Mathematisch Interessierten soll so die Möglichkeit gegeben werden, ihre Fähigkeiten zu erproben und weiter zu entwickeln. Neben dem mathematischen Schulwissen muss man zur Teilnahme vor allem auch Ausdauer mitbringen.

Ein Wettbewerbslauf besteht aus drei Runden. In den ersten beiden Runden werden je vier Aufgaben aus unterschiedlichen Bereichen der Elementarmathematik gestellt. Sie müssen in Hausarbeit selbständig gelöst und schriftlich ausgearbeitet werden. Die Aufgaben sind nicht direkt an den Schulstoff gebunden. In der ersten Runde sind auch Gruppenarbeiten zugelassen, die allerdings das Korrekturverfahren außer Konkurrenz durchlaufen und daher auch nicht zur Teilnahme an der zweiten Runde berechtigen können. In der dritten Runde werden die Berechtigten zu einem Kolloquium mit Mathematikern und Mathematikerinnen aus Universität und Schule eingeladen. In dieser Runde werden anhand von fachlichen Einzelgesprächen die Bundessieger/innen ermittelt.

Die Preisträgerinnen und Preisträger der ersten und zweiten Runde erhalten Urkunden, in der zweiten Runde zusätzlich Geldpreise. Aufgrund der Beteiligung der Studienstiftung des deutschen Volkes am Kolloquium werden die Bundessieger/innen im Falle eines Studiums an einer wissenschaftlichen oder technischen Hochschule in die Förderung der Studienstiftung gemäß deren Regelungen aufgenommen.

Träger des Bundeswettbewerbs Mathematik ist der Verein Bildung und Begabung e. V., gefördert wird er vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Die Kultusminister und Schulbehörden der Länder unterstützen den Wettbewerb und befürworten die Teilnahme. Der Bundeswettbewerb Mathematik steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Weitere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Wettbewerbs, wo auch zusätzliche Ausschreibungsunterlagen angefordert werden können.

Bundeswettbewerb Mathematik  
Wissenschaftszentrum  
Postfach 201448  
53144 Bonn  
Telefon: 0228 3727-411  
Fax: 0228 3727-413  
E-Mail: [info@bundeswettbewerb-mathematik.de](mailto:info@bundeswettbewerb-mathematik.de)  
[www.bundeswettbewerb-mathematik.de](http://www.bundeswettbewerb-mathematik.de)

Mittl.bl. BM M-V 2004 S. 478

## Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. informiert

1. Ab September 2004 wird an alle weiterführenden allgemein bildenden Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein Lehrerhandbuch „ESA Education Kit zur Internationalen Space Station (ISS)“ versandt. Die Europäische Raumfahrtagentur (ESA) hat dieses Lehrerhandbuch im Rahmen des ISS-Bildungsprogrammes zusammengestellt. Nachbestellungen können erfragt werden unter <http://www.esa.int/spaceflight/education>
2. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) unterhält an vier Standorten (Berlin-Adlershof, Köln-Porz, Göttingen und Oberpfaffenhofen) DLR-Schülerlabore.

Schüler/innen und Lehrer/innen können dort mit fachlicher Unterstützung DLR-Hightech-Experimente aus dem Bereich Luft- und Raumfahrt sowie Verkehr und Energie durchführen und auswerten. Umfang und Komplexität der Experimentier-einheiten werden gezielt dem Wissensstand der Schüler/innen angepasst. In Abstimmung mit den Lehrer/innen soll der Besuch im „DLR\_School\_Lab“ den Schulunterricht ergänzen und bei den Schüler/innen das Interesse an naturwissenschaftlichen Fächern unterstützen und mehren.

Nähere Informationen können unter der homepage des DLR eingesehen werden: [www.schoollab.dlr.de](http://www.schoollab.dlr.de)

Mittl.bl. BM M-V 2004 S. 479

## Projekt „Künstler für Schüler“ – 2005

Im Rahmen der Initiative „Kultur gegen Gewalt“ werden alle allgemein bildenden Schulen des Landes aufgerufen, sich mit ihren neuen Workshop-Ideen am Projekt „Künstler für Schüler“ - 2005 zu beteiligen.

Nähere Hinweise finden Sie auf der Internetseite des Künstlerbundes ([www.kuenstler-fuer-schueler.de](http://www.kuenstler-fuer-schueler.de)).

**Bis zum 30. September 2004** haben die Schulen die Möglichkeit, ihr Konzept an folgende Adresse zu senden:

Künstlerbund M-V e. V.  
Stichwort: „Künstler für Schüler“  
Puschkinstraße 12  
PF 110 541  
19005 Schwerin  
Fax: 0385 5509525  
E-Mail: [kuenstlerbund.mv@t-online.de](mailto:kuenstlerbund.mv@t-online.de)

Mittl.bl. BM M-V 2004 S. 479

## Leseförderung – Herausforderung für morgen Am 29. Oktober – Konferenz zur Partnerschaft von Schulen und Bibliotheken

Lesen bedeutet nicht nur das reine Aufnehmen von Texten, sondern auch das Auswählen, Verarbeiten und Bewerten von Informationen. Als Basisqualifikation für den Wissenserwerb ist Lesen auch die Voraussetzung für die kompetente Nutzung der neuen Medien. Hier treffen sich die gemeinsamen Grundanliegen von Bibliotheken und Schulen. In kooperativer Partnerschaft können Bibliotheken den Bildungsauftrag der Schulen unterstützen, die Lernprozesse der Schüler und die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer durch vielfältige Serviceangebote erleichtern. Im Mittelpunkt der Konferenz stehen praktikable Beispiele für das Zusammenwirken in dieser Partnerschaft und auch die Diskussion über Reibungspunkte und künftige Notwendigkeiten soll nicht zu kurz kommen. Die Konferenz wendet sich an die SchulleiterInnen und

LehrerInnen aller Fächer und Schularten, an BibliothekarInnen und AssistentInnen aller Bibliothekstypen.

### Programm

- |           |  |
|-----------|--|
| 10.00 Uhr | Grußwort des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur  |
| 10.15 Uhr | Die Entwicklung der Lesekompetenz in der heutigen Medienlandschaft - Chancen, Grenzen und eine dementsprechende Verantwortung von Schulen und Bibliotheken.<br>Prof. Jonas, Universität Greifswald |

**Herausgeber und Verleger:**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern,  
19048 Schwerin, Tel.: 0385 588-7105

**Technische Herstellung und Vertrieb:**

cw Obotritendruck GmbH  
Münzstraße 3, 19055 Schwerin,  
Fernruf 0385 558-5212, Telefax 0385 558-5222

**Bezugsbedingungen:**

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.  
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden  
Jahres dort vorliegen.

**Bezugspreis:**

jährlich 48,60 Euro (12 Monatshefte, 3 Sondernummern;  
inklusive 7 % Mehrwertsteuer) zuzüglich Versandkosten

**Einzelbezug:**

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 0,90 Euro  
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.  
Preis dieser Ausgabe: 2,70 Euro  
cw Obotritendruck GmbH

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern**

Postvertriebsstück • A 8970 DBAG • Entgelt bezahlt

11.15 Uhr Die Entwicklung des Unterrichtsfaches Deutsch in  
M-V unter dem besonderen Aspekt der Leseförde-  
rung.

Frau Keuchel, L.I.S.A. Schwerin

anschließend Mittagspause

13.00 Uhr Wozu brauchen Schulen Bibliotheken?

Frau Paprott, Staatliches Schulamt Greifswald

13.15 Uhr Praxisbeispiele zur Verbesserung der Lesekompe-  
tenz in Sprachheilklassen durch Zusammenarbeit  
mit der Stadtbibliothek

Frau Dr. Behrndt, Kooperatives Förderzentrum  
Greifswald

13.45 Uhr Angebote für Grundschulen in der Stadtbibliothek  
Hagenow

Frau Wulf, Stadtbibliothek Hagenow

Diskussion

14.30 Uhr Die langfristige Zusammenarbeit mit einer Schul-  
klasse am Beispiel von Rostock/Toitenwinkel

Frau Raasch, Stadtbibliothek Rostock

14.45 Uhr Die Einführung in die Bibliotheksbenutzung an  
wissenschaftlichen Bibliotheken

Frau Bähler, Universitätsbibliothek Rostock

15.00 Uhr Schulrelevante Angebote der Einkaufszentrale für  
Bibliotheken

Herr Weigert, ekz

Diskussion

**Organisatorisches**

Termin: 29. Oktober 2004

Ort: Universitätsbibliothek Rostock / Südstadt,  
Albert-Einstein-Str. 6

Aus Gründen der Raumplanung wird um eine Teilnehmerückmel-  
dung **bis zum 10. Oktober 2004** unter folgender Adresse drin-  
gend gebeten:

Landesverband M-V im dbv  
c/o Stadtbibliothek Hans Fallada  
Angelika Spiecker  
Knopfstraße 18-20  
PF 3252  
17462 Greifswald  
Tel.: 03834 778160  
E-Mail: stadtbibliothek@greifswald.de

Die Teilnahme an der Konferenz wird als Fortbildungsveranstal-  
tung vom L.I.S.A. anerkannt. Kosten können nicht erstattet werden.

**Teilnahmebestätigung**

Ich nehme an der Konferenz am 29. Oktober 2004  
mit ..... Personen teil.

Ich möchte die Führung in der neuen Universitätsbibliothek in  
Anspruch nehmen / nicht in Anspruch nehmen.

Einrichtung:

Name: